

URGENT ACTION

PROTESTIERENDE INHAFTIERT

CHINA

UA-Nr: UA-140/2020 AI-Index: ASA 17/3086/2020 Datum: 21. September 2020 – nr

23 PROTESTTEILNEHMER_INNEN UND 129 WEITERE PERSONEN

Mindestens 23 Personen wurden festgenommen, weil sie an friedlichen Protestkundgebungen gegen die „zweisprachige Bildungspolitik“ in der Autonomen Region Innere Mongolei in Nordchina teilgenommen oder Informationen darüber geteilt haben. Ihnen wird vorgeworfen, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“. Am 2. September 2020 publizierte die Polizei des Stadtbezirks Horqin der Stadt Tongliao die Namen von 129 Personen, die verdächtigt werden, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“. Die Behörden haben den Aufenthaltsort der Inhaftierten bis jetzt nicht bekanntgegeben.

Gegen friedliche Protestierende wird in der Autonomen Region der Inneren Mongolei seit Anfang September 2020 hart durchgegriffen.

Medienberichten zufolge sind mindestens 23 Personen, darunter schwangere Frauen und Schüler_innen, unter dem Vorwurf, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“, festgenommen worden. Die Anklagen beruhen auf ihrer Teilnahme oder der Verbreitung von Informationen über friedliche Protestkundgebungen gegen die kürzlich eingeführte „zweisprachige Bildungspolitik“.

Am 2. September 2020 veröffentlichte die Zweigstelle des Büros für öffentliche Sicherheit der Stadt Tongliao in Horqin die Namen und Fotos von 129 Menschen, nach denen basierend auf dem Straftatbestand „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“ gefahndet wird.

Niemand sollte wegen der Teilnahme an einer friedlichen Protestkundgebung oder wegen der Verbreitung von Informationen darüber festgenommen oder strafrechtlich verfolgt werden. Solche Maßnahmen verletzen das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unter dem Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsstandards.

Außerdem wurde bislang nicht bekanntgegeben, wo sich die inhaftierten Personen befinden. Amnesty International ist besorgt um ihr Wohlergehen und befürchtet, dass sie in Gefahr sind, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im September 2020 brachen in der Autonomen Region der Inneren Mongolei Proteste aus, weil die Behörden eine neue „zweisprachige Bildungspolitik“ verfolgen wollen. Diese sieht vor, dass die Unterrichtsmaterialien in verschiedenen Fächern während der neunjährigen obligatorischen Schulzeit nach und nach von Mongolisch auf Mandarin-Chinesisch umgestellt werden sollen. Die neue Politik wurde am 1. September 2020 mit dem Lehrplan „Sprache und Literatur“ eingeführt. Wenn der entworfene Plan wie vorgesehen durchgeführt wird, werden Schüler_innen in der Inneren Mongolei ab 2022 Sprachfächer, Geschichte und Politik ausschließlich in Chinesisch belegen können. Die chinesischen, staatlich vorgeschriebenen Schulbücher werden die Grundlage für den Unterricht sein. Die Protestierenden sind besorgt darüber, dass die mongolische Kultur und Sprache durch diese neue Politik nach und nach verschwinden werden.

Obwohl beinahe 80% der Bevölkerung der Inneren Mongolei Han-Chines_innen sind, leben in der Inneren Mongolei auch 4,2 Millionen Mongol_innen. Das sind fast 70% der gesamten mongolischen Bevölkerung in China.

Da die chinesischen Behörden sämtliche Medien streng zensieren, ist es für die Protestierenden schwierig, Informationen über die Proteste zu teilen. Auch für ausländische Journalist_innen sind Einschränkungen bei Berichterstattungen in China nicht ungewöhnlich. Eine Reporterin der *Los Angeles Times* besuchte während der Proteste eine mongolisch-sprachige Schule in der Hauptstadt der Inneren Mongolei, Hohhot. Sie wurde von Männern in Zivil umstellt und von ihnen in ein Hintergebäude einer Polizeistation gebracht. Sie wurde verhört und man nahm ihr ihre persönlichen Gegenstände ab,

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W:

www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



obwohl sie sich als akkreditierte Journalistin identifiziert hatte. Nach mehr als vier Stunden in Gewahrsam wurde sie schließlich gezwungen, die Region zu verlassen.

Laut zahlreichen Medienberichten wurden verschiedene lokale Regierungsbeamt_innen, Lehrer_innen und Mitglieder der Kommunistischen Partei bestraft, weil sie die neue „zweisprachige Bildungspolitik“ in der Inneren Mongolei nicht umgesetzt haben. Am 16. September benachrichtigten die Lokalbehörden in Xilinhot die Schüler_innen und ihre Eltern, dass sie bestraft würden, wenn die Schüler_innen ihre Schulanmeldung nicht rechtzeitig erledigen würden. Zu den angedrohten Strafen gehörten die Einstellung von Unterstützungszahlungen durch die Regierung und die Ablehnung von Bankdarlehen.

Der Straftatbestand „Streit angefangen und Ärger provoziert“ zu haben (寻衅滋事, Paragraph 293 des chinesischen Strafgesetzes) ist weit gefasst und vage formuliert und wird zunehmend gegen Aktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen eingesetzt. Ursprünglich wurde er nur auf Handlungen angewendet, die vermeintlich die Ordnung an öffentlichen Plätzen störten, doch seit 2013 wird der Anwendungsbereich ausgeweitet und umfasst nun auch Aktivitäten im Internet. Wird jemand wegen dieses Straftatbestandes schuldig gesprochen, drohen der Person bis zu fünf Jahren Haft.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie auf, friedliche Protestierende umgehend und bedingungslos freizulassen, es sei denn es existieren glaubwürdige und zulässige Beweise dafür, dass sie eine international als Straftat anerkannte Handlung begangen haben, und sie erhalten ein Verfahren, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Stellen Sie bitte die Festnahme von Personen ein, die lediglich ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrnehmen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

DIREKTOR DES BÜROS FÜR ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN DER AUTONOMEN REGION INNERE MONGOLEI

Heng Xiaofan
Public Security Department of Inner Mongolia Autonomous Region, No. 15, Hailaerdong Lu,
Xincheng Qu, Huhhot
010020, Inner Mongolia Autonomous Region
VOLKSREPUBLIK CHINA
(Anrede: Dear Director / Sehr geehrter Herr Direktor)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: de@mofcom.gov.cn

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **21. November 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to release peaceful protesters immediately and unconditionally unless there is sufficient credible and admissible evidence that they have committed an internationally recognized offence and are granted a fair trial in line with international standards.
- I urge you to refrain from further arrest and prosecutions of individuals who have simply exercised their right to peaceful assembly.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

